



Herzog in Peking

Menschenrechte

Bibel des Ostens

Bei seinem China-Besuch in der vergangenen Woche hat Bundespräsident Roman Herzog deutlich spüren müssen, wie unbeweglich die Chinesen in der Menschenrechtsfrage sind. Beispielhaft dafür ist ein Schlagabtausch zwischen Herzog und Li Peng. Der chinesische Ministerpräsident hielt sich nicht lange mit Höflichkeitsfloskeln auf, sondern griff den Deutschen sofort an: Die Menschenrechtspolitik des Westens, auch der Deutschen, sei eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas, mit der man die Stabilität des Landes unterminieren wolle. Deutschland habe, hielt Li Peng seinem Besucher weiter vor, in der Uno wegen

angeblicher Menschenrechtsverletzungen gegen China gestimmt. Es sei grundsätzlich ein Unterschied in der Auffassung von Menschenrechten erkennbar – „bei Ihnen stehen die Minderheitsrechte im Vordergrund, bei uns die Rechte der Mehrheit“. Aber nur so lasse sich die Versorgung seines 1,2-Milliarden-Volkes mit Nahrung und Wohnungen bewältigen. Würde Freizügigkeit nach westlichem Vorbild gewährt, „wären am nächsten Morgen hundert Millionen auf den Beinen“. Die Landflucht bringe dann unlösbare Probleme. Deshalb müssten in China „unsere eigenen Gesetze gelten, die wir voll anwenden“. Selbstverständlich wolle man sich nicht in innerchinesische Angelegenheiten einmischen, konterte Herzog, schon gar nicht China Belehrungen erteilen – um dann sogleich beides zu tun. Zwar

gebe es verschiedene Kategorien von Menschenrechten, die nicht überall gleich anzuwenden seien. Es gebe aber einen universell geltenden Kern, so das Recht auf Achtung des Lebens, das Verbot von Folter und Sklaverei, der Schutz vor willkürlichem Freiheitsentzug. Diese Menschenrechte müssten weltweit geachtet werden, „auch in China“. An diesem Ziel halte die deutsche Politik „unverrückbar“ fest, teilte Herzog seinem Gegenüber mit. Das gelte auch, wenn man wisse, daß es nicht „in den nächsten drei Monaten“ erreichbar sei, sondern „langen Atem“ erfordere. Diese Haltung entspreche deutschem Selbstverständnis und gründe in christlich-philosophischen Wertvorstellungen, über die nicht verhandelt werden könne. Li Pengs knappe Antwort: „Die Bibel gilt nicht in China.“

Steuern

Glückliche Erben

Finanzminister Theo Waigel will die steuerlich ohnehin bevorteilten Land- und Forstwirte mit einem neuen Steuer-geschenk beglücken: Landwirte können ihren Erben riesige Güter steuerfrei hinterlassen. Dieses Privileg ist im Jahres-steuergesetz 1997 versteckt, das zur Zeit den Vermittlungsausschuß beschäftigt. Bei der Erbschaftsteuer wird land- und forstwirtschaftliches Vermögen mit dem sogenannten Ertragswert angerechnet. Für durchschnittliche Böden liegt dieser bei etwa 3000 Mark pro

Hektar. Das ist deutlich weniger, als der Verkauf des Landes einbrächte. Künftig erhalten Bauern zusätzlich einen Betriebsvermögens-Freibetrag von 500 000 Mark, der ihnen bisher nicht zustand. Allein dieser Freibetrag bewirkt, daß Land- und Forstwirte Güter bis zu 170 Hektar vom Fiskus unbehelligt vererben können. Hinzu kommen die nach Verwandtschaftsgrad unterschiedlichen persönlichen Freibeträge und Versorgungsfreibeträge. Der Teil des Erbvermögens, der den neuen



Waigel

J. OBERHEIDE / ARGUM

Freibetrag überschreitet, wird um einen „Bewertungsabschlag“ gekürzt. Der beträgt im Gesetzentwurf 25 Prozent, Waigel möchte sogar noch auf 50 Prozent kommen. Im günstigen Fall kann der Erbe dann ein Latifundium von 500 Hektar übernehmen, ohne vom Finanzamt behelligt zu werden. Bei einem Verkaufspreis von etwa 30 000 Mark pro Hektar durchschnittlichen Bauernlandes im Westen wäre ein solches Gut 15 Millionen Mark wert.